



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 1. Oktober 2019**

11.	Forstwirtschaft	215
11.03.20.	Holzhandel, Ganten ZürichHolz AG, Wetzikon Bereitstellung von Energieholz für das Holzkraftwerk Aubrugg Vertragsverlängerung, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 122 vom 6. Mai 2008 den Vertrag mit der Zürich-Holz AG, Kyburg, betreffend die Bereitstellung von Energieholz für das Holzkraftwerk Aubrugg, befristet bis 30. Juni 2019, genehmigt. Dieser als «Vorvertrag oder Absichtserklärung» gedachter Vertrag wurde aufgrund der effektiven Inbetriebnahme (Herbst 2010) und der verfeinerten Preisdefinitionen nochmals überarbeitet.

Aufgrund der baulichen Verzögerungen und der damit verspäteten Inbetriebnahme startete der Vertrag erst ab dem 16. Februar 2010 (ad acta) und ist frühestens kündbar per 1. Juli 2020.

Im neuen Vertrag erfolgt die Auszahlung für die gelieferten Holzschnitzel nicht mehr ausschliesslich nach Volumen, sondern ist direkt an die Qualität und der damit verbundenen Energiemenge des Schnitzelgutes geknüpft. Unter den Begriff Energieholz fallen Waldholz und Landschaftspflegeholz LPH.

Neu werden die Ausgangspreise für das mögliche Holzsortiment in Verbindung mit dem Energiewert des Schnitzelgutes definiert. Der Ausgangspreis wird dem Index gemäss Berechnungsgrundlage angepasst. Mit der Indexierung ist aber auch ein Mindestpreis für das Sortiment definiert worden, um dem Vorlieferant eine Preissicherheit zu geben.

Zusammengefasst hat sich der Vertrag inhaltlich nicht wesentlich geändert, abgesehen von den oben erwähnten Punkten. Zu diesen Punkten ist zu bemerken, dass aufgrund dieser Lösung, die Qualität des Lieferguts im Vordergrund gestellt wird, wovon alle profitieren sollten.

**Rechtliches**

Mittels Publikation im Handelsregister, Tagesregister-Nr. 6477 vom 16.02.2012 wurde der Domizilwechsel der ZürichHolz AG, Brotchorb 1, 8314 Kyburg nach neu: Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon ZH publik gemacht.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3 vom 13. Januar 2015 wurde die Vereinbarung über die Zusammenarbeit für den Forstdienst im Waldgebiet (Forstrevier: Fällanden-Maur-Mönchaltorf /

Bezeichnung neu: Forstrevier am Greifensee) zwischen den Gemeinden Fällanden, Maur und Mönchaltorf, genehmigt.

### Neuer Vertrag und Vertragsverlängerung

Ein Vertragsentwurf über die Vermarktung von Energieholz liegt vor (ad acta). Der Vertrag soll zwischen der ZürichHolz AG und dem Forstrevier am Greifensee, Vertreten durch den Revierförster Urs Kunz, Beat Gätzi (Präsident PWV Maur), Ernst Müdespacher (Präsident PWV Mönchaltorf) und der Gemeinde Fällanden (Vertreten durch Tobias Diener und Pierre-André Schaerer) abgeschlossen werden.

### Wesentliche Änderungen des neuen Vertrages

Im vorliegenden Vertragsentwurf mit einer 10-jährigen Laufzeit vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2030 ist die Auszahlung für die gelieferten Holzschnitzel direkt an die Qualität und der damit verbundenen Energieholzmenge des Schnitzelgutes geknüpft.

Der Ausgangspreis für das mögliche Holzsortiment ist in Verbindung mit dem Energiewert des Schnitzelgutes definiert. Der Grundpreis wird gemäss Anhang 1 Punkt 2 dem Index angepasst. Mit der Indexierung ist aber auch ein Mindestpreis für das Sortiment definiert worden, um dem Vorlieferant eine Preissicherheit zu geben.

Das quantitative Mengengerüst inkl. der mittleren Jahresliefer- bzw. Jahresabnahmen Mengen ist in Anhang 2 geregelt. Änderungen bleiben bei Kalamitäten (Schädlinge, Hagel, Sturm, schwere Schäden in den Pflanzenkulturen) in der Forstwirtschaft vorbehalten.

208	Total Forstrevier am Greifensee						
Vertragsmenge	Energiehackholz		weitere Hauptsortimente				
Zeitraum jeweils (01.07 bis 31.6)	in MWh	Fm (indikativ MWh durch 2.8)	Nadelstammholz in Fm	Nadel-industrie- und Papierholz in Fm	Laubstammholz in Fm	Laub-industrie- und Brennholz in Fm	Summe weitere Hauptsortimente in Fm
2020/2021	2'500	893	500	200	500	100	1'300
2021/2022	2'500	893	500	200	500	100	1'300
2022/2023	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2023/2024	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2024/2025	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2025/2026	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2026/2027	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2027/2028	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2028/2029	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
2029/2030	3'000	1'071	500	200	500	100	1'300
<b>2020 bis 2030</b>	<b>29'000</b>	<b>10'357</b>	<b>5'000</b>	<b>2'000</b>	<b>5'000</b>	<b>1'000</b>	<b>13'000</b>
<b>Ø 2020 bis 2030</b>	<b>2'900</b>	<b>1'036</b>	<b>500</b>	<b>200</b>	<b>500</b>	<b>100</b>	<b>1'300</b>

### **Zustimmung**

Zusammengefasst hat sich der vorliegende Vertragsentwurf gegenüber dem bestehenden Vertrag inhaltlich nicht wesentlich verändert. Revierförster Urs Kunz vertritt die Meinung, dass dieser vor allem wegen der höheren Liefermenge besser sei als der Vertrag vom 16. Februar 2010. Nach Auskunft der Försters haben laut telefonischer Besprechung vom 12. September 2019 die Privatwaldverbände Maur und Mönchaltorf dem Vertragsentwurf mit der ZürichHolz AG, Wetzikon, bereits mündlich zugestimmt.

Beilagen:

- shap.ch / Handelsregister / Tagesregister-Nr. 6477 vom 16. Februar 2012
- GRB Nr. 3 vom 13. Januar 2015 / Vereinbarung über die Zusammenarbeit
- Liefervertrag vom 16. Februar 2010
- Entwurf / Liefervertrag vom 9. September 2019 (Eingang)

### **Vertragsdauer**

Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Kündigung einer Partei per 30. Juni 2030 beendet, verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen einer Partei hat der Vertragspartner nach vorgängiger schriftlicher Abmahnung des Vertragspartners zur Vertragserfüllung innert 30 Tagen (Nachfrist) das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Vertragserfüllung innert der Nachfrist ausbleibt.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Vertragsentwurf mit der ZürichHolz AG, Wetzikon, betreffend die Bereitstellung von Energieholz für das Holzkraftwerk Aubrugg, befristet bis 30. Juni 2030 wird genehmigt.
2. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Kündigung einer Partei beendet, verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre.
3. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird zusammen mit dem zuständigen Revierförster, Urs Kunz, Maur, beauftragt, die entsprechende, allseitige Vertragsunterzeichnung in die Wege zu leiten.
4. Mitteilung an:
  - ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon
  - Urs Kunz, Staubergasse 9, 8124 Maur, unter Zustellung einer Vertragskopie
  - Privatwaldverband Maur, Beat Gätzi, Kreuzbühl, 8124 Maur, per E-Mail
  - Privatwaldverband Mönchaltorf, Ernst Müdespacher, Eggerstrasse 1, 8617 Mönchaltorf, per E-Mail
  - Gemeindepräsident, per Extranet
  - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
  - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften; zum Vollzug (Ziff. 3), per E-Mail
  - 11.03.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer  
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 4. Oktober 2019